

**Kanton - Abschreibungssätze je Anlagekategorie**

Grundsatz: lineare Abschreibungen auf Grund der Nutzungsdauer

Anlagekategorie		Lebensdauer in Jahren	Abschreibungs- sätze in %	Aktivierungs- grenzen *
<b>Allgemein</b> Grundstücke  <b>Hochbauten</b> wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und dergl. <b>Hochbauten</b> Ausnahmen wie Spitalbauten  Tiefbauten  Mobilien, Maschinen Fahrzeuge		keine Abschreibung		
		25	4.00	50'000
		20	5.00	50'000
	Strassen	40	2.50	50'000
	Brücken	40	2.50	50'000
	Gewässerverbauungen	25	4.00	50'000
	Mobilien (Büromaschinen, ohne Informatik, Mobiliar, usw.)	5	20.00	50'000
	Maschinen (Minimalansatz)	5	20.00	50'000
	Maschinen (Maximalansatz, sofern Lebensdauer mindestens 10 Jahre)	10	10.00	50'000
	Fahrzeuge, wie PW usw. Spezialfahrzeuge wie Lösch- fahrzeuge, Kommunalfahrzeuge	5 10	20.00 10.00	50'000 50'000
<b>Immaterielle Anlagen</b>	Nutzungsrechte im allgemeinen	5	20.00	50'000
<b>Informatik</b>	Hardware	5	20.00	50'000
	Software	5	20.00	50'000
<b>Investitionsbeiträge</b>	an Gemeinden und Kantone	nach der Lebensdauer der damit finanzierten Anlagen		keine
	an Private mit Rück- forderungsrecht	nach der Lebensdauer der damit finanzierten Anlagen		keine
	an Private ohne Rück- forderungsrecht	Sofortabschreibung		
<b>Selbstfinanzierung der Investitionen wie bis anhin</b>			<b>85%</b>	
<b>Differenz zwischen planmässigen Abschreibungen und der Abschreibungen für die erforderliche Selbstfinanzierung stellen a.o. Aufwand dar.</b>				